

## STEUERSÄTZE UND GEBÜHREN FÜR DAS JAHR 2014

Einkommens-/Vermögenssteuern nat. Personen in % der Staatssteuer	58.0 %	(wie bisher)
Ertragssteuern juristische Personen in % des steuerbaren Ertrags	4.0 %	(wie bisher)
Kapitalsteuern juristische Personen in % des steuerbaren Kapitals	0.275 %	(wie bisher)

---

Wasserbezugsgebühren	Fr. 1.90 pro m <sup>3</sup>	(wie bisher)
Grundgebühr	Fr. 60.-- (für die Periode vom 1.7.2013 - 30.6.2014)	(wie bisher)

Kanalisationsgebühren	Fr. 2.35 pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch (für die Periode vom 1.7.2013 - 30.6.2014)	(wie bisher)
-----------------------	---	--------------

---

Feuerwehropflichtersatz	9 % des Gemeindesteuerbetrags	(wie bisher)
	Fr. 100.-- Minimum der Ersatzabgabe	(wie bisher)
	Fr. 800.-- Maximum der Ersatzabgabe	(wie bisher)

---

In Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des neuen Feuerwehrgesetzes sowie der dazugehörigen Verordnung geht die Kompetenz für das Festlegen der Bussen für eine unentschuldigt oder ungenügend entschuldigt verpasste Feuerwehrrübung an den Gemeinderat über. Die Höhe der Busse orientiert sich an den Vorgaben des Gemeindegesetzes.

### **GEBÜHRENTARIFE ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG**

Kehrichtsäcke	35 Liter	Fr. 2.30	exkl. MWSt.	(wie bisher)
	60 Liter	Fr. 4.20	exkl. MWSt.	(wie bisher)
Gebührenmarken für Sperrgut		Fr. 8.00		(wie bisher)
Gebührenmarken für Container	800 Liter	Fr. 48.00		(wie bisher)

---

Gemäss § 10 Abs. d des kommunalen Reglements über das Halten von Hunden vom 4. Juni 2004 werden die Gebühren der Hundehaltung jährlich durch den Gemeinderat festgelegt.